

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0485/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 13.10.2021
Sachbearbeitung:	Frau Borchert , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Zernien		Vorberatung	
Rat der Gemeinde Zernien		Entscheidung	

Änderung/Kündigung eines Pachtvertrages (Gemarkung Reddien, Flur 3, Flurstück 36)

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Vertrag mit dem Pächter ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend anzupassen, dass die Nutzung der Pachtfläche auf ein jährlich einmaliges Schlegeln im Herbst begrenzt wird. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig. Sollte der Pächter mit der neuen Regelung nicht einverstanden sein, ist der Vertrag zu kündigen.

Sachverhalt:

Das zurzeit verpachtete Flurstück 36, Flur 3, Gemarkung Reddien, ist im Bebauungsplan „Göhrdestraße“ als externe Ausgleichsfläche festgesetzt. Der Bebauungsplan ist seit dem 11.04.2013 rechtskräftig. Im Umweltbericht ist die Maßnahme wie folgt beschrieben:

„Das Flurstück 36, Flur 3, Gemarkung Reddien, wird aus der ackerbaulichen Nutzung genommen und der Sukzession überlassen. Das Schlegeln der Fläche ist einmal im Herbst möglich. Aufgrund der trockenen Standortverhältnisse werden sich trockene Hochstaudenfluren entwickeln. Mit der Maßnahme ist eine Vitalisierung des Bodens durch dauerhafte Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung verbunden sowie eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Tiere, insb. für Insekten, Vögel, Kleinsäuger und Reptilien und eine Aufwertung des Landschaftsbildes verbunden.“

Es wird vorgeschlagen, dem derzeitigen Pächter eine Änderung des Vertrages dahingehend anzubieten, dass die Nutzung des Flurstückes auf ein jährlich einmaliges Schlegeln im Herbst begrenzt ist. Eine anderweitige Nutzung ist nicht mehr zulässig. Sollte der Pächter mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, ist der Vertrag zu kündigen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Keine, bzw. Wegfall der jährlichen Pacht i.H.v. 25,00 € bei Kündigung.

Anlagen:

Lageplan